

		AZ:	61-14-03-02-02 / Frau Warthenpfehl
--	--	-----	------------------------------------

Mitteilung-Nr.: 0270/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	26.08.2020	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Entwicklung eines interkommunalen
Gewerbegebietes mit der Gemeinde
Boostedt auf dem Gelände der
Rantzau-Kaserne**
**- Vorstellung des aktuellen Sach-
standes**

ISEK-Ziel:

Wirtschaftsstandort strukturell stärken

B e g r ü n d u n g :

Das Bundesverteidigungsministerium gab nach den bereits in Neumünster erfolgten Schließungen von Kasernen 2011 auch die beabsichtigte Schließung der Kasernenanlagen in Boostedt bekannt. Nach dem Abzug des Militärs aus Boostedt wurde im April 2016 die Arbeitsgruppe Konversion mit dem Vorsitz durch die Gemeinde als Steuerungsgremium für das anstehende Konversionsverfahren der Rantzau-Kaserne gegründet.

Im Mai 2016 fand ein Gespräch zwischen der Gemeinde Boostedt und der Stadt Neumünster sowie der Landesplanung statt, in dem die Gemeinde Boostedt ihre Planung für das Areal vorstellte. Der Umfang der geplanten gewerblichen und wohnbaulichen Entwicklung bedurfte der Zustimmung durch die Stadt Neumünster, da Boostedt keine zentralörtliche Funktion inne hat und die geplanten gewerblichen Entwicklungen über die Deckung des örtlichen Bedarfs hinausgingen. Im Gespräch gab die Stadt Neumünster ihre Zustimmung zu der Entwicklung von 12 ha als Gewerbefläche und der Umnutzung von Gebäuden zu einem gemeindlichen Feuerwehrgerätehaus.

Im Anschluss an das Gespräch sollte eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit ausgearbeitet werden. Ende 2017 wurden erste Entwürfe dazu ausgetauscht. Mit der Diskussion der erneuten Nutzung der Rantzau-Kaserne durch die Bundeswehr ruhten allerdings auch die Verhandlungen zur interkommunalen Zusammenarbeit. Auch nach Klärung dieser Rahmenbedingung und Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums Mitte 2018, die bereits vollzogene Räumung des Kasernengeländes beizubehalten, konnten die Gespräche von Seiten Neumünsters aufgrund von personellen Engpässen in der erforderlichen Intensität nicht wieder aufgenommen werden. Die letzte Fassung der Kooperationsvereinbarung war durch die Stadt Neumünster im März 2018 erstellt worden, nachfolgende Änderungen waren aber nicht mehr vorgenommen worden.

Durch den mit Zustimmung der Stadt Neumünster in der Zwischenzeit aufgestellten Bebauungsplan für 12 ha Gewerbe- und Logistikfläche sowie das gemeindliche Feuerwehrgebäude (ohne bisherige Sportflächen) konnte die Gemeinde Boostedt erste Konversionsmaßnahmen einleiten. Die Flächen wurden im September 2019 von einem Investor erworben (Tietje-Gruppe), Teilflächen von diesem bereits an zwei Logistik-Unternehmen weiterveräußert.

Im April 2020 informierte die Gemeinde Boostedt in einem Schreiben über den aktuellen Sachstand der Konversion und bat um eine Wiederaufnahme der Gespräche im Hinblick auf eine interkommunale Zusammenarbeit im laufenden Konversionsverfahren. Corona-bedingt konnte das gemeinsame Gespräch erst im Juni stattfinden, in dem die Gemeinde den Sachstand und die aktuellen Planungen erläuterte. Ein Teil der Fläche wird bis voraussichtlich 2024 vom Land als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt. Des Weiteren ist die Justizvollzugsschule auf dem Areal befristet bis 2025 untergebracht.

Die Planung der Gemeinde Boostedt sieht einen gleitenden Konversionsprozess für das gesamte Gelände vor, das insgesamt rund 50 ha umfasst. Für den 1. Abschnitt mit 12 ha ist die Konversion nahezu abgeschlossen (s. o.). Für zwei weitere Teilflächen des Areals bestehen konkrete Entwicklungspläne. In einem ersten Schritt soll ein Gewerbe- und Logistikpark entstehen unter Einbeziehung der bereits überplanten 12 ha. Anschließend folgt in einem zweiten Schritt die Umsetzung eines Gewerbe- und Innovationsparks, wobei auch der bisherige Sportplatz eingebunden werden soll.

Die Gemeinde Boostedt betont, dass eine Entwicklung der übrigen rund 38 ha nur in Zusammenarbeit mit der Stadt Neumünster möglich sei und schlägt ein interkommunales Gewerbegebiet vor, bei dem beide Partner sowohl Lasten tragen als auch einen Nutzen haben. Im Hinblick darauf dass die Stadt Neumünster selbst in naher Zukunft keine eigenen Gewerbeflächen zur Verfügung stellen kann, bietet die Kooperation die Chance, weiter an einer gewerblichen Entwicklung zu partizipieren. Die Details eines interkommunalen Vertrages sollen in den nächsten Monaten auf Arbeitsebene ausgearbeitet werden. Dafür wird die Gemeinde Boostedt nach der Sommerpause einen ersten Entwurf einer interkommunalen Rahmenvereinbarung bei der Stadt Neumünster vorlegen. Für den weiteren Arbeitsprozess ist eine Teilnahme der Stadt an der Arbeitsgruppe Konversion der Gemeinde Boostedt sowie ein Gespräch bei der Landesplanung geplant.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlage:

- Übersichtsplan Konversionsphasen